UNABHÄNGIGE KOMMISSION
ZUR AUFARBEITUNG
SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

GESCHICHTEN DIE ZÄHLEN

AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS IN DER FAMILIE

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs untersucht seit 2016 Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Kern der Untersuchungen sind vertrauliche Anhörungen von heute erwachsenen Betroffenen, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt in Institutionen, in familiären und sozialen Kontexten sowie in organisierten Strukturen erfahren haben. Ihre aktuelle Laufzeit geht bis zum 31. Dezember 2023. Ein thematischer Schwerpunkt der Aufarbeitungskommission ist der sexuelle Kindesmissbrauch in der Familie. Knapp 70 Prozent aller Meldungen (Anhörungen und schriftliche Berichte) stammen aus diesem Kontext.

Betroffene haben durch ihr öffentliches Sprechen über Missbrauch und ihr Einfordern von Aufarbeitung viel in Gang gesetzt. Besonders dort, wo der Missbrauch in Institutionen stattfand, sind so vielfach Aufarbeitungsprozesse angeschoben worden.
Für Betroffene von Missbrauch im Kontext von Familie stellt sich die Situation komplizierter dar. Hier gibt es noch wenig Vorbilder, wie Aufarbeitung konkret aussehen kann. Betroffene bleiben mit ihren Erfahrungen oft vereinzelt und fühlen sich im Stich gelassen. Nicht selten werden ihnen heftige Vorwürfe von Familienmitgliedern gemacht, wenn sie die sexuelle Gewalt in der Familie offenlegen. Strafverfahren sind häufig wegen Verjährung oder dem Mangel an Zeuginnen und Zeugen nicht möglich. Aus verschiedenen Forschungsprojekten der Kommission, wissen wir, dass Betroffene sich Unterstützung wünschen.
Die Kommission plant daher, eine Orientierunghilfe zur Aufarbeitung in Familien zu erarbeiten – ähnlich wie die Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen, die wir 2019 vorgelegt haben. Zudem arbeiten wir an Verfahren, wie Unrecht auch dann anerkannt werden kann, wenn der juristische Weg versperrt ist.

UNSER VERSTÄNDNIS VON AUFARBEITUNG

Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch kann weder die strafrechtliche Aufklärung noch die individuelle Verarbeitung ersetzen. Und Aufarbeitung macht Unrecht auch nicht ungeschehen. Für viele Betroffene ist Aufarbeitung dennoch wichtig. Denn Aufarbeitung kann:

- das Schweigen beenden, das Betroffene oft zu lange begleitet hat,
- das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft einlösen,
- das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen benennen,
- aufdecken, welche Taten, Täter und Täterinnen sowie Mitwissende und Vertuschende es gab,
- aufzeigen, welche Umstände den sexuellen Missbrauch begünstigt und die Aufdeckung verhindert haben,
- Unrecht anerkennen und Formate des Erinnerns entwickeln,
- Konsequenzen für die Gegenwart und den Schutz von Kindern und Jugendlichen heute ziehen.

Nicht nur Betroffene haben ein Interesse an Aufarbeitung, sondern oft auch Angehörige, Partner*innen, Freunde*innen. Außerdem gibt es ein gesellschaftliches Interesse und eine Verantwortung zur Aufarbeitung: Aus der Vergangenheit kann und muss gelernt werden, um einen besseren Schutz und ein besseres Aufwachsen von jungen Menschen heute zu gewährleisten.

Drei Perspektiven können dabei in den Fokus von Aufarbeitungsprozessen gestellt werden:

1. Die individuell-biografische Perspektive:
Hier steht vor allem die individuelle lebensgeschichtliche Erfahrung der Betroffenen sowie der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen im Vordergrund. Der Fokus liegt auf dem Erleben der sexualisierten Gewalt und deren Einbettung in die Lebensgeschichte. Die individuellen Erfahrungen können Teil kollektiver Erfahrungsmuster von Gewalt sein.

2. Die Perspektive auf die Familie:
Hierbei stehen die Strukturen und Mechanismen im Vordergrund, die die Gewalt in der Familie begünstigt und eine öffentliche Aufdeckung verhindert haben.

3. Die gesellschaftliche Perspektive auf Familie:
Diese Perspektive zielt auf die Einordnung der Gewalttaten in einen historischen Gesamtkontext. Der gesellschaftliche Diskurs über Sexualität und Kindheit, die etablierten Normen und Werte, aber auch die Sicht auf das Generationenverhältnis stehen hierbei im Fokus der Analyse.

AUFARBEITUNG IM KONTEXT FAMILIE

Zur Aufarbeitung gehört die deutliche Benennung von Verantwortung. Das bezieht sich auf die Täter bzw. Täterinnen, darüber hinaus aber auch auf schweigende Familienangehörige, die das Leid von Kindern und Jugendlichen nicht verhindert haben. Zudem sind auch staatliche Institutionen, die ihren Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend wahrgenommen haben, in der Verantwortung. Die Kommission fordert daher die gesetzliche Verankerung des Rechts auf Aufarbeitung, was auch ermöglichen würde, dass Betroffene einen Anspruch auf Einsicht in ihre Akten und Auskunft bei Jugendämtern, Schulen oder anderen staatlichen Einrichtungen bekommen.

Folgende Fragen können die Aufarbeitung strukturieren:

- Was genau geschah in der Familie? Es geht um die Benennung und Aufklärung der Taten und die Anerkennung des Unrechts, das den Betroffenen zugefügt wurde.
- Wer waren die Täter oder Täterinnen? Haben sie bei Aufdeckung in der Vergangenheit Sanktionen erfahren, gab es Anzeigen oder Verurteilungen?
- Wer waren die Mitwissenden, die nichts unternommen haben, um Kindern und Jugendlichen zu helfen? Kann benannt werden, was sie gebraucht hätten, um Mädchen und Jungen besser zu schützen? Wer waren Personen, die Taten vertuscht und die Täter aktiv geschützt haben? Welche Loyalitäten haben Täterinnen und Täter gedeckt und Gewalt ermöglicht?
- Die Identifizierung und Benennung der Verantwortlichen innerhalb und außerhalb der Familie ist wichtig. Es wird damit klargestellt, dass die volle Verantwortung für die Gewalttaten bei den erwachsenen Personen liegt und dass es keinerlei „Mitschuld“ der betroffenen Kinder und Jugendlichen gab und gibt.
- Welche Strukturen und Mechanismen haben sexualisierte Gewalt ermöglicht? Hier geht es um das Aufdecken der Ermöglichungsbedingungen - nicht nur hinsichtlich individueller Familiendynamiken sondern auch hinsichtlich historischer, politischer und kultureller Rahmenbedingungen.
- Welche Folgen haben sich daraus für die körperliche, seelische und soziale Gesundheit und die Biografie der Betroffenen entwickelt? Es geht um die Anerkennung des Leids.

UNTERSTÜTZUNG VON AUFARBEITUNG

Spezialisierte Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt bieten ein breites Spektrum an Angeboten für Betroffene und ihr Umfeld an. Wir möchten von Ihnen wissen, ob Sie auch Betroffene und Angehörige bei der Aufarbeitung unterstützen können und welche Erfahrungen Sie bisher damit gemacht haben. Wir bitten Sie daher, unsere Fragen über den Link https://www.efs-survey.com/uc/Fachberatungsstellenbefragung-Familie/ zu beantworten. Wir danken für das Interesse und die Bereitschaft, sich mit dem Thema der Aufarbeitung in Familien auseinanderzusetzen!